



Wassertarife 2026

Für die Wasserkunden der Gemeinde Münsingen gelten ab dem 1. Januar 2026 neue Wassertarife. Diese Anpassung ist erforderlich, um die Kostendeckung gewährleisten zu können, da grosse Investitionen in das Wassernetz getätigt wurden, weitere Neuerungen bevorstehen und die Kosten in Bauprojekten generell steigen.



Die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung einschliesslich der Sicherstellung des Löschschutzes muss finanziell selbsttragend sein. Zur Deckung der Kosten werden daher eine wiederkehrende Grundgebühr und eine verbrauchsabhängige Gebühr erhoben, die von der Grösse des Wasserzählers und dem individuellen Verbrauch abhängen.

Die Verbrauchsgebühr wurde letztmals im Jahr 1994 auf 1.90 CHF/m³ (Trink- und Brauchwasser), bzw. 3.80 CHF/m³ (Kühlwasser) erhöht und blieb während 32 Jahren bis und mit 2025 auf dem gleichen Preisniveau. In dieser Zeit sind die Kosten für Bau und Unterhalt deutlich gestiegen. So betrug die Teuerung gemäss LIK zwischen 1994 und 2025 rund 22 % und seit 1998 haben sich die Kosten für Bauten je nach Region und Gewerk um 40 bis 60 % erhöht. Zudem entspricht die Gebührenstruktur nicht mehr den Empfehlungen der Fachverbände und der kantonalen Stellen. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, wird daher die Grundgebühr erhöht.

Die Zuständigkeit für die Aufsicht der Wasserpreise liegt beim Eidgenössischen Preisüberwacher, bei dem im Herbst 2025 eine Anhörung stattfand. Die Stellungnahme ist auf der Webseite der IWM aufgeschaltet. Die Anträge und Empfehlungen wurden berücksichtigt und umgesetzt.

Getätigte Investitionen

Im Rahmen des Projektes «Verkehrslösung Münsingen» nutzten die IWM Synergien, um zahlreiche alte Leitungen im Perimeter zu ersetzen und neue Leitungen zu verlegen. Um Ressourcen und Zeit zu sparen, wurde der Leitungsersatz im Bereich der normalerweise stark befahrenen Bernstrasse zeitlich mit den Strassenbauprojekten des Kantons und der Gemeinde koordiniert. Die Lösung umfasste mehrere Projekte, die zwischen 2021 und 2024 umgesetzt wurden.

Zahlen & Fakten

- Ersatz und Neuverlegung von rund 936 m Wasserleitungen DN 150
- Ersatz von rund 30 Hausanschlusschiebern
- Ersatz von 22 Hauptschiebern
- 4 betroffene Brunnen
- 7 ersetzte Hydranten

Anstehende Investitionen

Ein weiteres Projekt ist der Bau der Verbindungsleitung von Münsingen nach Trimstein. Um die Versorgungs- und Betriebssicherheit eines Dorfes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten, wird das Wassernetz stets von zwei Einspeisepunkten gespeist. Damit dies auch in Trimstein so bleibt, ist dieser Leitungsneubau notwendig. Dazu wird einerseits eine rund 1600 Metern lange Wasserleitung verlegt. Andererseits ist für den Transport des Trinkwassers ein neues Stufenpumpwerk erforderlich, da Trimstein topografisch höher liegt als Münsingen. (Detailinformationen im Münsinger Info 6/2024)

In naher Zukunft stehen zudem Sanierungs- und Renovationsprojekte an, darunter die Renovierung der Reservoirs.

Tarife

Die wiederkehrende **Grundgebühr** wird nach der Grösse des Wasserzählers berechnet. Die Kosten pro Zähler und Monat werden wie folgt angepasst:

Wasserzählergrösse		Monatliche Grundgebühr in CHF
in mm	in Zoll	Ab 2026
20	3/4-Zoll	28.00
25	1 - Zoll	42.00
32	1 1/4-Zoll	56.00
40	1 1/2-Zoll	84.00
50	2 - Zoll	126.00
60	2 1/2-Zoll	168.00

Die **Verbrauchsgebühr** pro bezogenem Kubikmeter Trink- und Brauchwasser bleibt unverändert bei CHF 1.90. Für Kühlwasser beträgt sie weiterhin CHF 3.80.

Die **Anschlussgebühr** wird nach den installierten Belastungswerten (LU) und dem Volumen des umbauten Raums (uR) berechnet und bleibt ebenfalls unverändert. Sie beträgt pro Belastungswert (LU) CHF 150.00 und pro Kubikmeter umbauter Raum (uR) CHF 1.50.



Was bedeutet das für die Verbraucher?

Insgesamt wird die Grundgebühr um rund 30 % steigen, wobei die Zuteilung nach dem Verursacherprinzip erfolgt. Das heisst, dass die Mehrkosten für den Anschluss von Einzelzählern im Vergleich zu Mehrfachzählern höher ausfallen. Zwar ist die Grundgebühr für Mehrfamilienhäuser aufgrund der grösseren Wasserzähler höher, dieser Betrag wird jedoch auf die verschiedenen Parteien aufgeteilt.